

**Stadt Adliswil**

**Stadtrat**

Soodstrasse 52 Postfach 8134 Adliswil adliswil.ch

**Carmen Marty Fässler**

Ressortvorsteherin

carmen.marty@adliswil.ch

## Medienmitteilung der Stadt Adliswil

Adliswil, 23. Oktober 2020

### **Kehrichtgrundgebühr wird ab 2021 gesenkt**

**Der Stadtrat hat entschieden, die Kehrichtgrundgebühr ab nächstem Jahr von 107 auf 75 Franken zu reduzieren. Die letzten zwei Jahren haben gezeigt, dass auch mit einer tieferen Gebühr die laufenden Kosten sowie anstehende Investitionen abgedeckt werden können.**

Die Kehrichtgrundgebühr wird jährlich pro Wohn- und Gewerbeinheit in Rechnung gestellt. Diese Grundgebühr deckt die Kosten der Abfallbeseitigung und der Sammlungen, den Betrieb der Sammelstellen sowie notwendige Investitionen für die Zukunft. Die Gesetzgebung sieht für die Aufwendungen in der Abfallbewirtschaftung die Einhaltung des Kostendeckungs- und des Verursacherprinzips vor. Die Einnahmen in den letzten beiden Jahren haben gezeigt, dass Adliswil per 2021 die Grundgebühr senken kann, ohne zu riskieren, die Gebühren bald wieder anheben zu müssen oder ein unternehmerisches Risiko einzugehen. Die Kehrichtgrundgebühr beträgt daher ab dem 1. Januar 2021 neu 75 Franken statt 107 Franken pro Jahr.

Gerne beantwortet Carmen Marty Fässler, Ressortvorsteherin Werkbetriebe, Ihre Fragen.  
Telefon: 079 511 86 56; E-Mail: carmen.marty@adliswil.ch